

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1932

499 (25.10.1932) Abendausgabe

Bezugspreis: Drei Monatsblätter 2,00 M.
im voraus, im Verlag oder in den
Scheidelungen abgeholt 2,30 M. Durch
die Post bezogen (einmal wöchentlich
montags) 2,10 M. auswärts 42 M. Zusatzt
Einzelpreise: Werktags-Nummer 10 Pf.,
Sonntags-, Nummer und Feiertags-
nummer 15 Pf. — Im Fall höherer
Gehalts, Streit, Abwertung am
hat der Besizer keine Ansprüche bei
veräußertem oder nichterhaltenem der
Zeitung. — Abbestellungen können nur
bis zum 25. d. Mts auf den
Monats-Vorabend angenommen werden.
Anzeigenpreise: Die Sonntags-Blätter
0,40 M. Stellen, Gelände, Familien-
und Gelegenheits-Anzeigen aus Baden
ermäßigter Preis — Reklame 2. Seite
2.— M., an erster Stelle 2,50 M.,
bei Wiederholung tariflicher Rabatt,
der bei Nichterhaltung des Blattes bei
erfolgreicher Werbung und bei Kon-
zerten außer Kraft tritt. Erschließung
ort und Gerichtsstand in Karlsruhe.

Badische Presse

und
Neue Badische Presse Handels-Zeitung Badische Landeszeitung

Verbreitetste Zeitung Badens

Karlsruhe, Dienstag, den 25. Oktober 1932.

Eigentum und Verlag von
: Ferdinand Biergarten :
Verlagsleitung verantwortlich: für Politik:
H. Kimmig; für badische Nachrichten:
Dr. C. Schenck; für Kommunalpolitik:
R. Binder; für Totales und Sport:
H. Bolberaner; für das Deutschland:
R. Böcher; für Ober und Konart:
Christ. Gerke; für den Sonderbereich:
Fris. Feld; für die Anzeigen: Ludwig
Reinold; alle in Karlsruhe (Baden),
Verleger: Redaktion: Dr. Kurt Meier.
Fernsprecher: 4050, 4051, 4052, 4053, 4054.
Hauptgeschäftsstelle: Rattenstraße
Nr. 80 a. — Postcheckkonto: Karls-
ruhe Nr. 880. — Bestellen: Zeit- und
Heimat / Literarische Anzeigen-Verlag /
Blatt / Sportblatt / Anzeigen-Verlag /
Reise- u. Bäder-Zeitung / Landwirtschaft,
Gartenbau / Karlsruher Vereins-Zeitung.

Das Urteil von Leipzig.

Die Einsetzung des Reichskommissars in Preußen besteht zu Recht. / Das preußische Staats-
ministerium ist nicht absetzbar.



Dr. Bumke.

* Leipzig, 25. Oktober. (Funkspruch.) Das Urteil des Staatsgerichtshofes
im Prozeß Preußen-Reich wurde heute mittag um 12 Uhr verkündet.

Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke verkündete die Entscheidung des Staatsgerichtshofes dahin:
„Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 zur Wiederher-
stellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Landes Preußen ist mit der
Reichsverfassung vereinbar, soweit sie den Reichkanzler zum Reichskommissar für
das Land Preußen bestellt und ihn ermächtigt, preußischen Ministern vorübergehend Amtsbefugnisse
zu entziehen und diese Befugnisse selbst zu übernehmen oder anderen Personen als Kommissaren des
Reichs zu übertragen.“

Diese Ermächtigung durfte sich aber nicht darauf erstrecken, dem preußischen Staatsministerium
und seinen Mitgliedern die Vertretung des Landes Preußen im Reichstag, im Reichsrat
oder sonst gegenüber dem Reich oder gegenüber dem Landtag, dem Staatsrat oder gegenüber anderen
Ländern zu entziehen.

Soweit den Anträgen hiernach nicht entsprochen wird, werden sie zurückgewiesen.“

Der Standpunkt des Reiches.

m. Berlin, 25. Okt. (Drahtmeldung unserer Berliner Schrift-
leitung.) Die Reichsregierung stellt zu dem Leipziger Urteil
folgendes fest: Durch dieses Urteil wird die Verordnung des
Reichspräsidenten selbst in vollem Umfang bestätigt. Das
Urteil entspricht auch dem Standpunkt der Reichsregierung, denn
dieser Frage, die hier besonders entschieden ist, ist von der
Reichsregierung stets als offene Frage behandelt worden: es
ist nämlich die politisch-parlamentarische Vertretung
des Landes Preußen. Diese ist von der Reichsregierung als

offene Frage behandelt und noch in keiner Weise präjudiziert worden.
Denn bisher haben weder der Reichskommissar für Preu-
ßen, also der Reichkanzler, noch seine Organe die Vertretung im
Reichsrat für sich beansprucht, noch im Landtag oder im Staatsrat
ausgesüßt. Auch die Reichsratsvertreter sind von dem Reichs-
kommissar nicht instruiert worden. Die bisherigen Maßnahmen,
die aufgrund der Verordnung getroffen worden sind, bleiben selbst-
verständlich im vollen Umfange bestehen, da diese Ver-
ordnung in keiner Weise angetastet worden ist.

Boncour und Wengand einig.

Der französische Generalstabschef gibt nach. / Bedingte Landabrüstung nach neuen
Sicherheitsgarantien.

T. Paris, 24. Okt. (Eigener Drahtbericht der Badischen Presse.)
Es läßt sich nicht mehr länger verbergen, daß anlässlich der Ueber-
prüfung des französischen Abrüstungs- und Sicher-
heitsplans durch den Studienauschuss des Obersten Rats für
Landesverteidigung schwere Meinungsverschiedenheiten
zwischen dem französischen Generalstab und den für die Ausarbeitung
des Plans verantwortlichen Politikern entstanden waren. Der Studien-
auschuss des Obersten Rats hatte sich zu wiederholten Malen
mit dieser Frage beschäftigt. Aus seiner zunächst nur formell ge-
dachten Amtstätigkeit ist wider Erwarten ein förmlicher Rat der
Mitglieder erwachsen geworden. Der Streit ging um die
Frage der in dem französischen Plan nach Erfüllung des Sicher-
heitsprogramms vorgesehenen Kürzung der Effektiv-
kräfte. Wie erinnerlich, ist Kriegsminister Paul Boncour
schon vor der Londoner Reise Herriot's mit dem fertigen Plan aus-
sagen nach Paris zurückgekommen, nachdem er dem Genex Ab-
rüstungsbüro versprochen hatte, den Plan am 3. November, also vor-
her bei Wiederkehrmentritt des Büros, vorzulegen. In der Zwischen-
zeit sollte die Billigung des Plans durch den Obersten Rat für
nationale Verteidigung eingeholt werden. Mit dieser Eilefertigkeit
und Ausschaltung ihrer Beeinflussung schienen die führenden Militärs
jedoch nicht einverstanden.

Das sozialistische Parteiorgan, der Populaire, stimmt denn auch
heute früh ein Siegeslied an und kündigt mit sichtbarer Genugtuung
seinen Lesern die unerwartete Wendung der Dinge mit den Worten
an: „Der erbitterte Widerstand des General Wengand gegen den
Boncour'schen Abrüstungsplan ist gebrochen worden.“ Diese Tat-
sache kann auch durch die höchst verlegenen Erklärungen der offi-
ziösen Presse nicht aus der Welt geschafft werden, die die Bedeutung
des Konfliktes zwischen Generalstabschef und dem Kriegsminister
nachträglich zu bagatellisieren sucht und zur Ehrenrettung Wengands
vorbringt, daß die Mitglieder des Generalstabs sich von vornherein
auf eine rein beratende und beratende Rolle beschränkt hätten
und der Regierung die Entscheidung und Verantwortung für die
geplanten Abrüstungsmaßnahmen überlassen.

Nach dem Organ des Generalstabes, dem Echo de Paris,
sollen die Bedenken des Generals Wengand hauptsächlich dadurch
begründet gewesen sein, daß der französische Plan nicht nur eine
ziemlich weitgehende Herabsetzung der Effektivkräfte und des Ma-
terials für den Fall der Erfüllung der französischen Sicherheits-
forderungen vorsehe, sondern sogar vollkommen unabhängig von
der Erwerbung neuerlicher Sicherheitsgarantien gewisse, allerdings
viel weniger weitgehende, Abrüstungsbeschränkungen in Aussicht stellt.

Wie weiter verlautet, sollen sich die Vorbehalte der Mit-
glieder des großen Generalstabs in erster Linie gegen gewisse Vor-
schläge gerichtet haben, deren Durchführung die Verteidigung der
Ueberseegebiete nach Ansicht der Militärs in Frage ge-
stellt hätte. Es soll in diesem Zusammenhang zwischen General Wen-
gand und dem Kolonialminister Sarraut zu einem ziemlich
scharfen Wortwechsel gekommen sein, der erst in den Abendstunden
eine Klärung erfahren hat.

Die Situation war für Herriot umso schwieriger, als heute die
Parlamentseröffnung stattfindet und damit Gelegenheit gegeben ist,
die Abrüstungsfrage zu einem politischen Kampfmittel zu machen.
Auf der Tagesordnung der für diese Woche vorgesehenen großen
außenpolitischen Kammerausprache steht eine Interpellation
Leon Blums, deren Titel allein schon Herriot bange Stunden
bereiten dürfte: „Was gebietet die Regierung zu unternehmen, um
auf dem Wege einer fortschreitenden und kontrollierten Abrüstung
die Gleichheit der Rechte und der Pflichten unter
allen Völkern zu gewährleisten?“ Damit nicht genug,
allen Völkern zu gewährleisten, Louis Marin, angeführt, daß
hat der Führer der Nationalisten, Louis Marin, angeführt, daß
er am Schluß der Debatte einen Antrag einbringen werde, wonach
die französische Regierung verpflichtet sein soll, an Amerika
nicht einen Pfennig mehr zu zahlen, als sie von
Deutschland erhält. Wie erinnerlich, wurde bei der Ratifi-
zierung des Mellon-Berenger-Abkommens eine solche Klausel in die
Kammerresolution aufgenommen.

Die Meinungsverschiedenheiten, die durch den gestrigen schar-
fen Vorstoß des Sozialistenführers Leon Blum in die Öffentlichkeit
gebrungen sind, sind ganz unerwartet schnell beigelegt worden.
Der Studienauschuss des Obersten Rates hat gestern, offenbar an-
geleitet durch die nicht mißzuverstehenden Warnungen von Leon
Blum an Herriot, nicht weniger als drei Sitzungen ab-
gehalten, und am Schluß der dritten Sitzung, die sich bis 1 Uhr früh
ausdehnte, konnten Herriot und der Kriegsminister Paul Boncour
mit einem Stoßseufzer der Erleichterung ankündigen, daß nunmehr
ein Einvernehmen hinsichtlich des Boncour'schen Abrüstungs-
projekts erzielt und der neue französische Plan in sei-
nen großen Zügen endlich fertiggestellt sei. Der Ab-
rüstungsentscheidungsfall soll nun am Freitag vom Obersten Rat für
Landesverteidigung in einer Vollsitzung unter dem Vorsitz des Präsidenten
der Republik sowie vom Ministerrat endgültig angenommen und
schon in den ersten Novembertagen von der französischen Abrüstungs-
delegation in Genf vorgelegt werden.

Auf welcher Grundlage die Einigung zwischen Paul Bon-
cour und General Wengand erfolgt ist, nachdem die dem General-
stab nachstehenden Organe noch gestern abend angekündigt hatten,
daß der Generalstab unnahegiebig auf seinem Standpunkt beharren
werde, läßt sich zur Stunde noch nicht übersehen. Sicher aber
ist, daß der Konflikt zwischen Regierung und Ge-
neralstab mit einer Niederlage des Generalstabes,
aber besser gesagt, mit einem Siege Leon Blums gedeutet hat-

Europäische Konjunkturbelebung?

Von

Prof. Dr. Hermann Levy-Berlin.

Die große Deflationsskizze, — der Anfang der verschärften
Weltwirtschaftskrisis seit 1929 — ging nicht von Europa, sondern
von den überseeischen Ländern aus. Diese waren in erster
Linie Nutznießer des beginnenden Wieder-Aufschwungs der Welt-
wirtschaft nach 1924 gewesen, vor allem aber hatten die überseeischen
Rohstoff- und Nahrungsmittel wie Genußmittel Exportländer an
der „prosperity“ der USA teilgenommen. Denn in dem Maße, wie
sich zwischen 1924 und 1929 der Reichtum der Vereinigten Staaten und
ihre Produktionsfähigkeit rapide steigerte, konnten auch Länder wie
Kanada mehr Holz, Chile mehr Salpeter, Kuba mehr Rohrzucker,
Indien mehr Zute, Australien mehr Wolle, die englischen und hollän-
dischen Besitzungen in Ostindien mehr Kautschuk, Japan mehr Roh-
seide nach der Union absetzen. Hatte sich die Union auf Grund ihrer
Goldbezüge aus Europa enorm bereichern können, so waren jene und
andere überseeische Länder der Mitnutznießer dieses an Europa vorge-
nommenen Schröpfungprozesses, indem sie nunmehr einen außer-
ordentlich gesteigerten Absatz nach den USA fanden.

Als aber hier im Jahre 1929 der Rückschlag einsetzte, als es sich
ermies, daß die sogenannten „prosperity“ der USA eine Schein-
Prosperität gewesen war, die in erster Linie auf einer binnenländi-
schen Kreditinflation beruhte (denn mit Gold allein kann keine Pro-
duktivität erzeugt werden), zeigte sich auch für die überseeischen,
nicht-amerikanischen Länder die Rehrseite der Medaille. Richtig
Borräte blieben jetzt bei den Erzeugern liegen, die Anbauflächen-
erweiterung erwies sich als überreift, die Preise stürzten, sie errei-
chten schließlich einen Tiefpunkt, bei dem es teilweise rentabler war,
die Borräte (Kaffee, Baumwolle) zu vernichten, anstatt sie auf den
Markt zu bringen. Diese Krisis wurde noch dadurch verstärkt, daß
auch jene überseeischen Länder infolge der Goldabzüge durch die
USA und Frankreich längst nicht mehr in der Lage waren, ihre
Schulden, wenigstens zum Teil, mit Gold zu bezahlen, und daß sie
daher ihre Waren schließlich um jeden Preis auf den Weltmarkt
werfen mußten.

Diese furchtbare und bisher in der Weltwirtschaft
unbekannte Situation hat mehr als drei Jahre gedauert,
erst im Sommer dieses Jahres bemerkte man auf verschiedenen, und
zwar auf den „hoffnungslosesten“ Gebieten eine langsame Preis-
besserung. Ueberall zeigten sich jetzt plötzlich die gleichen Symptome:
die Borräte, die bisher von einem Erntefahrer oder von einer Saison
in die andre geschleppt worden waren, nahmen ab, die Preise
zogen an, es entwickelte sich auf fast allen Rohstoff- und Nahrungs-
mittelmärkten eine Hausse, an die man gar nicht mehr hatte glauben
wollen. Das bezog sich zum Teil auf Metalle, wie Zink und Kupfer,
auf die Textilrohstoffe Baumwolle und Wolle, auf Cerealien,
ja sogar auf den Kautschuk, dessen Uebererzeugung schier unabänder-
lich zu sein schien. Die Ursachen dieser Bewegung erscheinen zunächst
recht zufälliger Art: dort eine schlechte Ernte, wie bei der america-
nischen Baumwolle, hier eine Verminderung laufender Borräte, —
aber bei näherer Betrachtung verschwindet das „Zufällige“ gegen-
über allgemeineren Gesichtspunkten.

Eine jede Ueberproduktionskrisis muß sich einmal austoben;
schon die Tatsache, daß die Preise nicht mehr einen besonderen An-
reiz zur Produktionsermittlung bilden, ist ein aufhaltendes Mo-
ment. Dazu kommen jetzt noch besondere Ercheinungen: Fast alle
überseeischen Länder haben propagandistische Anstren-
gungen gemacht, um die Produzenten vor weiterer Selbstverant-
wortung zu warnen und ihnen im Gegenteil eine selbstverant-
wortliche Beschränkung nahezu legen; die Weltregionen sind nicht
unwirksam geblieben. Dazu kamen noch positivere Maßnahmen, wie
etwa staatliche Maßnahmen der Beschränkung — erinnert sie an
solche Einschränkungen bei den fernöstlichen Kautschukplantagen
oder an den auch für Europas Zuderindustrie geltenden Chad-
bourne-Plan — und vor allem das stärkere Einsetzen der inter-
nationalen Kartellstätigkeit, z. B. bei Zink und Kupfer.
Während noch bis vor kurzem ausschließlich von einer Vermehrung
der Borräte zu lesen war, kann man jetzt umgekehrt schon wieder
von ihrem „Zusammenschmelzen“ mit einem bereits vorhandenen
Anteil der Vorräte lesen, so z. B. bei Holz, Zute, Kaffee (in
einem Bericht der Commerz- und Privatbank vom 1. Oktober).

Wir leben heute in einer Zeit, in welcher wirtschaftliche und
speziell auch weltwirtschaftliche Entwicklungen nicht vorausbestimm-
bar sind. Niemand kann wissen, ob die überseeische Rohstoffhausse
wirklich andauern wird und was letzten Endes ihre Wirkungen sein
werden. Aber das läßt sich schon heute sagen: wenn die über-
seeischen Länder durch eine solche Hausse in die Lage gesetzt werden,
aus ihrer eigenen Krisis wieder herauszukommen, so würde schon
die Tatsache auch für die europäische Wirtschaft von großer Tra-
weite sein.

Während in früherer Zeit der Wohlstand der überseeischen Ge-
biete wesentlich von dem Wohlstand Europas abhing, also eine Be-
lebung der Konjunktur in Europa sofort in größeren Rohstoffbezügen
von Uebersee sich geltend machte, haben sich unter den Struktur-
änderungen der Weltwirtschaft in den letzten zwanzig Jahren die
Verhältnisse zum Teil umgekehrt: eine Konjunkturbelebung über
See kann heute, wo jene überseeischen Länder industriell und kom-
merziell ganz anders entwickelt sind, wie vor dem Kriege, sofort zu
einer Ausfuhrbelebung der alten Industrieländer führen. Gewiß,
— es darf nicht vergessen werden, daß Länder wie Japan, Ost-Indien,
Südafrika, Australien, Kanada, die Lateinamerika sich seit dem Kriege
in vieler Hinsicht industriell selbständiger gemacht haben, daß sie

keineswegs mehr ihren ganzen Bedarf an Fertigwaren vom Auslande beziehen.

Aber andererseits hat gerade auch der wachsende zivilisatorische Wohlstand dieser Länder ihr Bedürfnis nach Waren gesteigert, für deren Erzeugung sie trotz aller Schutzölle noch nicht reif sind, sei es von Maschinen besonderer Art, von hochwertigen Chemikalien, Textil-erzeugnissen usw.

So gesehen könnte die überseeische Rohstoffhauffe für alle Länder, die an dem Export nach jenen Ländern interessiert sind, von großer weittragender Bedeutung werden.

Die Begründung des Reichsgerichts.

Der Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke gab nach der Urteilsverlesung den wesentlichsten Teil der Gründe wieder, von denen der Staatsgerichtshof bei seiner Entscheidung ausgegangen ist.

Die Urträge, über die der Staatsgerichtshof zu entscheiden hatte, zerfallen in drei Gruppen. Die erste Gruppe umfaßt die Urträge, die sich unmittelbar gegen die Verordnung vom 20. Juli richten.

Er erkennt nicht, daß die Länder ein Interesse daran haben, Grenzen ein für allemal festgesetzt zu sehen, die bei Maßnahmen auf Grund des Artikels 48 den Ländern gegenüber eingehalten werden müssen.

Dieser Begriff erfordert, anders als der in den Artikeln 13 Absatz 2 und 15 Absatz 3 der Reichsverfassung verwendete Begriff der Meinungsverschiedenheit das Vorliegen eines bestimmten Tatbestandes.

Auch den Urträgen der dritten Gruppe, unmittelbar auszusprechen, daß das Reich dem Lande Preußen zu Unrecht eine Pflichtverletzung gegenüber dem Reich zum Vorwurf gemacht habe, konnte Folge gegeben werden.

Die Urträge der Gruppe 1, die sich unmittelbar gegen die Verordnung vom 20. Juli und ihre Ausführung richten, sind vom Lande Preußen von zwei Fraktionen im preußischen Landtag, von dem am 20. Juli in Preußen im Reichsrat oder sonst gegenüber dem Reich handelt, auch von Bayern und Baden gestellt.

Den beiden Fraktionen dagegen vermag der Staatsgerichtshof die Antragsbefugnis im vorliegenden Falle nicht zuzuerkennen.

Es handelt sich hier um einen Streit gegen das Reich. Einen solchen Streit können die beiden Fraktionen nicht führen. Dem Antrag, die Klage auch gegen den Reichskommissar auszudehnen, hat dieser widersprochen.

Bei der Stellungnahme zu den Urträgen der Gruppe 1, die unmittelbar gegen die Verordnung vom 20. Juli gerichtet sind, war zunächst über die Streitfrage zu entscheiden, wie diese Verordnung ausulegen ist.

Die Antragsteller gehen davon aus, daß die Verordnung dem Reichskommissar die Befugnis einräumt, die preußischen Minister endgültig ihrer Ämter zu entheben.

Wichtig für den Staatsgerichtshof ist die Frage, ob durch die Verordnung dem Reichskommissar die Ermächtigung erteilt werden soll, preußische Staatsminister endgültig ihres Amtes zu entheben.

auch ein höherer Absatz erzielbar ist. Wenig würde eine Erhöhung der Warenpreise nützen, wenn ihr diese grundlegende Voraussetzung fehlen würde, und schließlich würden unter solchen Umständen auch die überseeischen Pflanzler und Farmer bald merken, daß nach Wiederauffüllung der jetzt etwas gelichteten europäischen Vorräte sich die Hauffe ihrer Erzeugnisse bald wieder legen müßte.

Eine überseeische Rohstoff- und Nahrungsmittelhauffe kann, wenn sie die Kaufkraft der überseeischen Länder für europäische Waren steigert, sicher konjunkturbelebend auf europäische Ausfuhrindustrien wirken, — aber schließlich hängt ja die Industrie und der Handel Europas nicht nur vom Export, sondern in erster Linie von der Aufnahmefähigkeit der eigenen Binnenmärkte ab.

Es ist übrigens in diesem Zusammenhang beachtlich, daß englische Blätter lobend berichten, daß nunmehr schon seit fünf Monaten der Wert der englischen Ausfuhr im Falle befristet ist, so daß sich zunächst die Verbesserung der Rohstoffpreise über See noch nicht in einer gesteigerten überseeischen Kaufkraft für englische Waren auswirkt habe.

Die Prüfung des Staatsgerichtshofes mußte sich auf die Frage erstrecken, ob eine Ermächtigung dieser Art mit der Reichsverfassung vereinbar ist. Von der so gewonnenen Grundlage aus war zunächst darüber zu befinden, ob die Verordnung vom 20. Juli in Abs. 1 des Artikels 48 der Reichsverfassung ihre Stütze findet.

Dies hat der Staatsgerichtshof verneint. Die Vorschrift gibt dem Reichspräsidenten für den Fall, daß ein Land seine Pflicht gegenüber dem Reich nicht erfüllt, die Befugnis, das Land mit Hilfe der bewaffneten Macht zur Pflichterfüllung anzuhalten.

Sie ist mit den Ausführungsvorschriften und dem Wortlaut unvereinbar und würde mit dem von der Reichsverfassung geforderten Verhältnis zwischen Reich und Ländern nicht im Einklang stehen.

Die anderen Ausführungen scheiden insofern aus, als sie das Verhalten des preußischen Landtages und die Herausgabe staatlicher Mittel für parteipolitische Zwecke betreffen, weil hier eine Pflichtverletzung nicht in Frage kommt.

(Der Schluß der Begründung lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor)

28. kirchlich-sozialer Kongress.

T.U. Stuttgart, 25. Okt. Am Montag wurde in Stuttgart unter dem Vorsitz von Geheimrat Dr. D. Seebert-Berlin der 28. kirchlich-sozialer Kongress eröffnet.

Den Auftakt bildete die Eröffnung einer Ausstellung „Das Buch des Standes“ in den staatlichen Ausstellungshallen. Bei der Begrüßungsfeier im neuen Vereinshaus des Christlichen Jungmännerbundes hielten Vertreter der kirchlichen und staatlichen Behörden sowie der Universitäten Tübingen und Erlangen Ansprachen.

23 Reichswahlvorschläge.

* Berlin, 24. Okt. Am Sonntag, den 23. Oktober, dem letzten Tage für die Einreichung der Wahlvorschläge, waren 23 Reichswahlvorschläge beim Reichswahlleiter eingegangen.

Wirtschaftspartei unterflüßt Kabinett Papen.

Berlin, 25. Okt. Der Vorstand der Wirtschaftspartei hat in Berlin eine Sitzung abgehalten, in der in Anlehnung an die Beschlüsse des letzten Parteitages politische Grundzüge aufgestellt werden.

Wieder polnische Flugzeuge über Schneidemühl. Schneidemühl, 2. Okt. Wie erst jetzt einwandfrei festgestellt wurde, überflogen am Montag nachmittag zwei polnische Flugzeuge die deutsche Grenze in der Nähe von Schauland im Nehekreuz und wandten sich dann nach Schneidemühl.

Neues aus aller Welt.

Abbruch der Vernehmung Sinzes.

* Berlin, 25. Okt. Im Befinden der am Sonntagabend von ihrem Cheemann niedergeschossenen Kammerjägerin Gertrud Bindernagel ist bis zum Dienstagmittag eine wesentliche Veränderung nicht eingetreten.

Die polizeilichen Vernehmungen des Täters wurden am Dienstag vormittag abgeschlossen. Sinze wird im Laufe des Tages dem Amtsgericht Charlottenburg zugeführt werden.

Eine völlige Klärung über den Selbstmordversuch Sinzes konnte noch nicht herbeigeführt werden, da die Waffe immer noch nicht herbeigeschafft werden konnte.

Gefühnter Raubüberfall auf Geldbriefträger.

* Düsseldorf, 25. Okt. Das Düsseldorfer Sondergericht verurteilte am Montag nach etwa zwölfstündiger Verhandlung den 18-jährigen Versicherungslehrling Peter Schildmeyer wegen schweren Raubes in Tateinheit mit verühtem Totschlag zu fünf Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust.

Ein aufsehenerregender Mordfall.

Heilbronn, 25. Okt. Seit Sonntag, 16. Oktober, wurde die 63 Jahre alte Witwe Sofie Bopp in Stetten (N.-A. Bradenheim) vermisst.

Während die Ehefrau des Festgenommenen bereits ein umfassendes Geständnis abgelegt hat, leugnet Rübinger bis jetzt noch, die Tat begangen zu haben.

Eisenbahnunfall zwischen Hirschberg — Görlitz.

— Hirschberg, 25. Okt. Ein schwerer Eisenbahnunfall ereignete sich am Montagabend auf der Strecke Hirschberg-Görlitz vor der Station Reibnitz.

Deckeneinsturz während einer Hochzeitsfeier.

Kairo, 25. Okt. Während einer mohammedanischen Hochzeitsfeier bei Giza in Oberägypten brach plötzlich der Boden des zweiten Stockwerks des Gebäudes durch.

Flammenlod einer Greisin.

T.U. Berlin, 25. Okt. Am Dienstag, gegen drei Uhr morgens, kam in Wilmersdorf bei einem Wohnungsbrand die 74-jährige Wohnungsinhaberin in den Flammen um.

Prozess um eine Premiere.

Berlin, 25. Okt. Vor dem Arbeitsgericht fand am Montag ein Prozess statt, den der Theaterunternehmer Wilde gegen den Schauspieler Wolfgang Fitzer wegen einer Schadenersatzforderung angestrengt hatte.

Badische Chronik

Dienstag, den 25. Oktober 1932.

Badischen Presse

48. Jahrgang.

Nr. 499.

Der geraubte Kirchenschatz.

Was aus dem Fridolinmünster in Säckingen gestohlen wurde.

Bei dem in der Nacht von Samstag auf Sonntag im Fridolinmünster in Säckingen verübten schweren Einbruch wurden bekanntlich außerordentlich wertvolle Kostbarkeiten entwendet. Da deren Wert auf eine Million Mark geschätzt wird, dürfte eine nähere Beschreibung der gestohlenen Gegenstände interessieren:

1. Das Messer des hl. Fridolin, das in seiner ursprünglichen Gestalt jedoch nicht mehr vorhanden war. Aus dem wert-

frühchristlichen Gräften von Martigny (Schweiz) beschrieben hat. Die Muster jener Stoffe passen fast genau zum Messgewand des hl. Fridolin.

2. Das Agneskreuz, 77 cm hoch, 65 cm breit, hat vergoldeten Kupferbeschlag mit einer der sehr seltenen und wertvollen Alfen-Gemmen und Lapis lazuli. Auf der Rückseite sind Cameos mit Reliquienverzeichnissen. Das Kantenornament weist auf das 14. Jahrhundert hin. Das Kreuz ist von Agnes, einer Tochter König Albrechts, der Witwe König Andrea von Ungarn, gestiftet sein und ein Partikel enthalten von dem Kreuz, an welchem der Apostel Andreas den Kreuzestod erlitt. Das Kreuz enthält als besondere Seltenheit eine sogenannte Alfen-Gemme. Dies sind merkwürdige Erzeugnisse der frühmittelalterlichen Kunst, benannt nach der Insel Alfen. Ihre wahrscheinliche Herkunft ist aus dem 7. und 9. Jahrhundert n. Chr. Es ist dieses die 40. Gemme dieser Art, die man kennt und die am weitesten von Alfen nach Süden gelangte. Die natürliche Größe dieser Gemme ist 20:19 mm, in Farbe oben, soweit geschliffen, hellblau, unten tiefblau; in dieselbe sind drei Figuren eingegraben. Der Gesichtsschreiber des Stiftes Säckingen sagt: Vom gleichen Alter wie das Evangelienbuch scheint zu sein ein silbernes Kreuz, das über eine Elle hoch auch mit Steinen und einigen römischen Antiquen besetzt ist. In diesem sind unzählige Reliquien von verschiedenen Heiligen eingeschlossen, unter welchen besonders eine größere Partikel des Kreuzholzes unseres Heiligmachers zu bemerken ist.

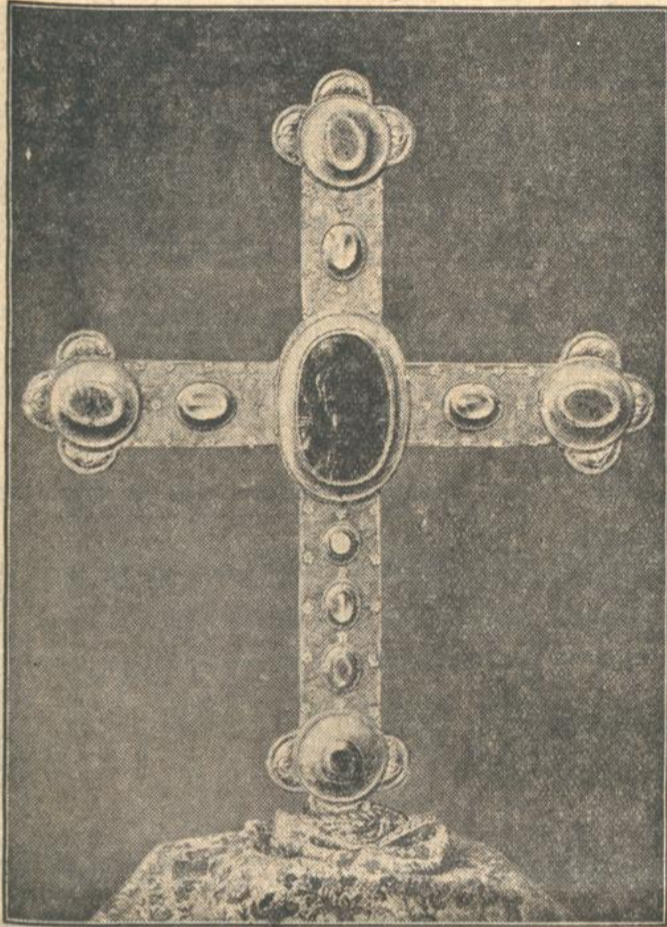
3. Ein kleines Reliquienkreuz, es ist spätgotisch. Auf seinem Fuße sind die Zeichen SFH, Welschzeichen ein Baum, i c, M R A Z S (16. Jahrhundert).

4. Das Hilariuskästchen, eine silberne Kassette mit reichem Barockornament. Am Deckel eingraviert zwei Medaillons mit der Inschrift „S. Hilarius Bischof“ und das Wappen mit „Agnes“ Abdisin ZV Säckingen 1656.

5. Das Messer des hl. Fridolin. Es ist eine Stahl Klinge mit einfachem Horngriff. Die silberne Scheide ist jüngerer Datums und weist spätgotisches Kantenornament auf, außerdem ist es mit unechten Edelsteinen besetzt.

Die geraubten Gegenstände wurden alljährlich bei der Fridolinprozession mitgeführt. Ueber die Täter ist bis zur Stunde noch nichts ermittelt worden.

Bald 15 Jahrhunderte hat das älteste Stück von den gestohlenen Stücken überdauert, hat sich vor Feuersbrunst bewahren, vor Krieg, Erdbeben und Wassergefahr erretten können. Jahrhunderte hindurch sind die Stücker raubenden und plündernden Soldateska des dreißigjährigen und vieler anderer Kriege entronnen. Durch Verlust ist allerdings seit den letzten fünfhundert Jahren nicht wenig an Kostbarkeiten des Säckinger Kirchenschatzes abhanden gekommen. Ursprünglich befand sich auch der später mit durchbrochener Silberarbeit versehene Stab des hl. Fridolin darunter, ebenfalls auch das Wandertäschchen des Heiligen. Darüber hinaus werden in den alten Verzeichnissen noch eine Menge besonderer Kostbarkeiten aufgezählt. Die letzten namhaften Diebstähle sind bei der Aufhebung des Stiftes vorgekommen. Damals verschwand u. a. spurlos der Stab des hl. Fridolin. Im Kulturkampf, als der Streit zwischen Altkatholiken und Katholiken um den Besitz der Fridolinkirche entbrannt war, verschwanden ebenfalls wertvolle Stücke, darunter ein auf



Phot.: Gerspach, Säckingen.

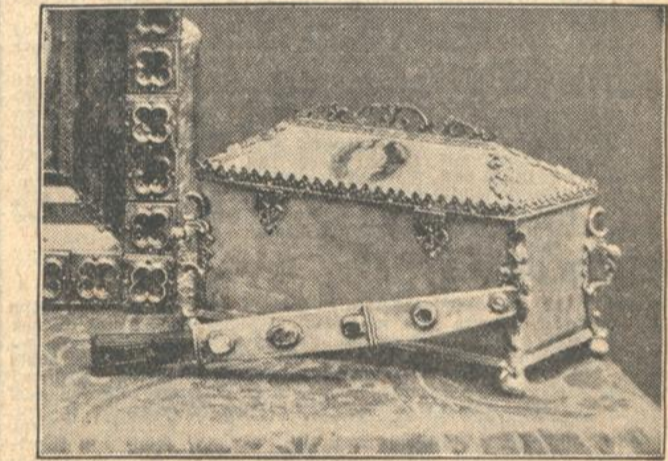
Das gestohlene Agneskreuz.

Es soll einen Splitter von dem Kreuz enthalten, an dem der Apostel Andreas den Kreuzestod erlitt.

vollen Stoff wurden Streifen herausgeschnitten und einst an Fridolinverehrter weitergegeben. Der Stoff ist eines jener herrlichen Gewebe, die seither als sasanidisch bezeichnet wurden, richtig aber spätantisch oder byzantinisch zu benennen sind. Auf einem violett schimmernden Brauntrot als Grundfarbe sind Rundfelder dargestellt mit je zwei Amazonen zu Pferde. Die Pferde und die nackten Teile der Amazonenfiguren sind fleischfarben, das Sattelzeug ist von blauer, die prähistorischen Mützen der Amazonen und ihre liegenden Gewänder von grüngelber Farbe. Die Pferde haben gelbes Fell mit grünen Tupfen, die Dreieckswägel sind grün und gelb gefüllt und haben je einen roten Punkt in der Mitte. Der Grund der Ornamentenbänder ist schamottfarblich, Blätter und Blumen sind rot und gelbgrün, ebenfalls rot sind auch die Bauchgurten der Pferde, das Zaumzeug und die Stiefelchen der Amazonen. Es handelt sich um jene unbezahlbaren Stoffe, wie sie Stüdelberg aus den

Kirchenkonzert in Durlach.

Durlach, 24. Okt. Die evangelische Gemeinde der Lutherpfarrei hatte auf gestern abend zu einem Kirchenkonzert in ihr schönes neues Gotteshaus geladen. In überaus großer Zahl waren an dem trüben Spätherbstsonntag die Gemeindeglieder dem Ruf gefolgt. Die Erwartung, die sie an das gut ausgewählte Programm geknüpft haben mögen, wurde nicht enttäuscht: Es war eine echte Weibekunde voll innerer Sammlung und Geschlossenheit. Als Solist brachte Opernsänger Leopold Schneitz vom Landestheater Karlsruhe, ein Sohn unserer Stadt, mit seinem ansprechenden, klaren Tenor zunächst zwei Arien aus Paulus und aus Elias von Mendelssohn, und endlich das Gebet aus Rienzi von R. Wagner eindringlich zum Vortrag und erzielte namentlich mit dem Festgenommenen eine tiefe Wirkung. Das Spenglerquartett (Martin Spengler, H. Mendius, D. Matzginster, Hans Spengler) bewährte gleich in seinen beiden ersten Nummern, 1. und 2. Satz, aus dem Sonnenaufgangsquartett von S. Haydn und Andante cantabile von Mozart, auch in seiner neuen Zusammensetzung wiederum seinen alten guten Ruf. In seiner letzten Darbietung, Variationen über „Der Tod und das Mädchen“ von Schubert, kamen das anglophone Schwere des jungen Lebens gegen das gebieterische Werden des Todes sowie dann die Lösung und Befreiung am Schluss besonders ergreifend zum Ausdruck. Auch in Einzeldarbietungen gaben die beiden Brüder Spengler Proben ihrer hohen Kunst. Hauptlehrer Otto Wiesner, der als Organist mitwirkte, erwies sich sowohl in seiner geschmackvoll zurückhaltenden Begleitung, als auch in seinen



Phot.: Gerspach, Säckingen.

Das kostbare Hilariuskästchen und das Messer des heiligen Fridolin.

Seide gesticktes, uraltes Muttergottesbildnis. Uebrigens soll schon einmal am Messgewand des hl. Fridolin ein Diebstahl verübt worden sein. Im vorigen Jahrhundert soll ein Messner ein Stück des kostbaren Stoffes an ein Museum weiterverkauft haben.

Einzelvorträgen, Präludium und Fuge in c-moll von Bach, Variationen über den Choral: „Wer nur den lieben Gott läßt walten“ und in dem Vorspiel zu „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ als Meister seines Instruments. Ein gemeinsamer Gesang der ganzen Hörgemeinde bildete den harmonischen Abschluß der eindrucksvollen Veranstaltung.

Stahlhelmbesuch bei Schleicher.

Badenweiler, 25. Okt. Sonntag abend statteten die Wehrsportabteilungen Lörrach und Freiburg dem zur Zeit in Badenweiler zur Erholung weilenden Reichswehrminister v. Schleicher einen Besuch ab. General v. Schleicher dankte in herzlichen Worten der Stahlhelmabordnung für ihr Erscheinen. Der an dem Besuch teilnehmende stellvertretende Landesführer Dr. Benz brachte ein dreifaches Frontenheil auf den Reichswehrminister als Führer für Deutschlands Gleichberechtigung aus.

Das Auto des Prinzen Lennart verunglückt.

Ein Radfahrer getötet.

Konstanz, 25. Okt. Auf der Straße zwischen Konstanz nach der Reichenau ereignete sich gestern nachmittag ein schwerer Unglücksfall. Der 62 Jahre alte Landwirt Albert Schmidt aus Konstanz fuhr mit dem Rade auf sein Feld. Der Chauffeur des Prinzen Lennart von Schweden, der mit dem leeren Auto ziemlich rasch dahergefahren kam, wollte den Radfahrer überholen. In diesem Augenblick bog der Radfahrer in eine Seitenstraße ein; er wurde von dem Auto erfasst und zu Boden geschleudert, wo er mit einem schweren Schädelbruch tot liegen blieb. Das Auto fuhr gegen einen Baum und wurde vollständig zerstört. Der Chauffeur blieb unverletzt. Die Schuldfrage ist noch nicht gelöst. Der Getötete war Vater von 14 Kindern.

Weißenhof, 25. Okt. (Mit dem Motorrad in eine Menschengruppe.) Am Sonntag früh fuhr ein Motorradfahrer aus Fallingen in scharfem Tempo die Hauptstraße hinab. Es gelang ihm nicht mehr, vor einer auf der rechten Straßenseite stehenden Gruppe von Männern auszuweichen. Der Motorradfahrer fuhr in die Gruppe hinein und verletzte den Landwirt Ebner so schwer, daß dieser ins Krankenhaus eingeliefert werden mußte.

Wosheim, 24. Okt. (Männerlicher Ueberfall.) Auf dem Wege zwischen Osterburten und Wosheim wurde Eugen Geiger von hier von einem Unbekannten mit dem Rufe „Geld oder Leben“ überfallen. Geiger bewältigte den Räuber und konnte auf dem Fahrrad entkommen. Leider fehlt von dem Uebelthäter jede Spur.

Die richtige Ernährung Ihres Kindes

Ist in körperlicher und geistiger Beziehung bedeutsam für sein ganzes Leben. Geben Sie Ihrem Kinde von frühester Jugend an regelmäßig Ovomaltine, die wunderbare, ärztlich warm empfohlene, wohlschmeckende Kraftnahrung aus Ei, Malz, Milch und Kakao. Die Kinder nehmen ja so gerne Ovomaltine und entwickeln sich prächtig dabei! Auch für Erwachsene gibt es keine bessere Körper- und Nervenahrung. Ovomaltine ist leicht verdaulich und gut bekömmlich.

Lieber an etwas Anderem sparen, aber Ovomaltine nehmen!

Originaldosen zu RM. 1.15, RM. 2.15 u. RM. 4.— in allen Apotheken u. Drogerien. Ein Gratismuster erhalten Sie von der Fabrik Dr. A. Wander G. m. b. H., Abt. 60 Osthofen-Rhein.

Wieder Großfeuer in Landshausen.

6 Scheunen in Schutt und Asche. — Vermutlich wieder Brandstiftung!

Landshausen (Amt Bruchsal), 25. Okt. Wiederum ist unser Ort, gestern abend 9 Uhr, von einer schweren Brandkatastrophe heimgelacht worden, der fünften in diesem Jahr. Binnen kurzer Zeit brannten drei Doppelscheunen und 5 Schuppen völlig nieder. Die Feuerwehre war bei der Größe des Brandes nahezu machtlos. Die Brandgeschädigten sind die Landwirte Martin Schmann, Anton Rebel, H. Kilian, Martin Keucher, Gustav Fischeringer und Alois Mayer. Der Brandschaden ist sehr groß, zumal auch zahlreiche Fahrnisse ein Raub der Flammen wurden. Wahrscheinlich liegt wiederum Brandstiftung vor, von dem rachsüchtigen Täter hat man noch keine Spur. Die Gendarmerie ist mit der Untersuchung beschäftigt.

Die Besitzer der völlig eingestürzten Scheunen — es waren die größten im Dorfe — konnten das Vieh retten, während die Enten vorräte ein Opfer der Flammen wurden. Der Gebäudeschaden beträgt 30 000 M., Mobiliarschaden rund 25 000 M.

Hierzu erfahren wir noch folgendes: Es muß zweifellos Brandstiftung vorliegen, da in den fünf größten Scheuern des Orts zu gleicher Zeit Feuer ausbrach. Die Feuerwehre Mensingen und die Feuerwehre Landshausen beängstigten sich am Löschen und die Gendarmerie Bruchsal ist mit den Ermittlungen beschäftigt. Regierungsrat Peterer vom Bruchsaler Bezirksamt weist noch Montag nacht an der Brandstelle.

Von dem Täter hat man bis jetzt, trotz der Nachforschungen mit allem Eifer betrieben, noch keine Spur. Der Verdöberung hat sich begreiflicherweise eine große Aufregung bemächtigt, da die sich unmittelbar folgenden Großbrände vom 23., 24. und 28. August ds. Js. noch in aller Erinnerung stehen. Während im Zusammenhang mit dem zweiten dieser Brandfälle vor einiger Zeit ein Brandstifter vor dem Heidelberger Gerichte verurteilt wurde und im dritten Falle die gerichtliche Untersuchung noch schwebt, ist über das erste Großfeuer vom 23. August keine Aufklärung erfolgt. Die Landshausener Brandstiftung hat bekanntlich im August in der öffentlichen Diskussion ein so lebhaftes Echo gefunden, daß der damalige Landshausener Bürger-

meister im Anschluß an die gegen ihn erhobenen Vorwürfe sein Amt niederlegte. Die Brandstiftung in Landshausen hat nachgerade die Bedeutung eines Falls angenommen, der ein energisches und exemplarisches Einschreiten der zuständigen Stellen fordert.

Weinheim, 25. Okt. (Schadenfeuer.) In Urtenbach brach in der mit Frucht und Heu gefüllten Scheune des Landwirts Johann Weigold vermutlich durch Funkenflug Feuer aus, das erheblichen Schaden anrichtete. Das Vieh konnte rechtzeitig gerettet werden.

Sennfeld, Amt Adelsheim, 24. Okt. (Scheunenbrand.) Am Samstag nachmittag brach in der Scheune der Schusterischen Mühle ein Brand aus, der zum Glück beigeiten erlosch. Die Heu- und Strohnorräte boten dem Feuer reichliche Nahrung. Dank des raschen Eingreifens der hiesigen Feuerwehre sowie der Motorpritze von Adelsheim konnte ein Umsichgreifen des Feuers auf weitere Gebäude verhindert werden. Ueber die Ursache des Brandes ist nichts bekannt.

Sulz (Amt Lahr), 25. Okt. (Petroleumwagen verbrannt.) Ein Erdölwagen der Deutsch-Amerikanischen Petroleumgesellschaft fuhr beim Ausweichen in einen Straßengraben. Bei dem Versuch, den schweren Wagen wieder auf den Fahrweg zu bringen, brach im Führerhaus auf ungeklärte Weise Feuer aus. In wenigen Sekunden stand das ganze Haus in hellen Flammen. Der vordere Teil des Wagens und etwa 600 Liter Petroleum fielen dem Brand zum Opfer.

Staufen, 25. Okt. (Scheunenbrand.) Am Samstag nacht brach in einer im Anwesen des Freiherrn von Göler stehenden Scheune Feuer aus, das die Feuerwehre bald auf seinen Herd beschränken konnte. Ein in der Scheune eingestelltes Auto des Besitzers wurde vollständig vernichtet.

Aus dem Murgtal, 25. Okt. (Zuchtstall für Brandstiftung.) Das Schwurgericht Kottweil verurteilte den Zimmermeister M. a. f. von Belsenfeld wegen Brandstiftung zu 3 Jahren Zuchtstall. M. a. f. hatte am 11. September ds. Js. den Konrads-Bauernhof in Brand gesteckt, der völlig in Schutt und Asche gelegt wurde. Es entstand ein Schaden von 70 bis 80 000 Mark.

Südwestdeutsche Industrie- und Wirtschafts-Zeitung

Berliner Börse.

Berlin, 25. Okt. (Funkfr.) Der anhaltende Sturz des englischen Pfundes...

Geld- und Devisenmarkt.

Table with columns for Gold, Devisen, and various exchange rates for London, New York, etc.

Berliner Devisennotierungen vom 25. Oktober 1932.

Table showing exchange rates for various currencies like Dollar, Swiss Franc, etc.

Der Privatdiskont blieb unverändert 3% Prozent. Das Pfund wurde um 13,90 notiert...

Berliner Devisennotierungen am Usancenmarkt.

Table with columns for London, New York, and other financial indicators.

Berliner Devisennotierungen am Usancenmarkt.

Table showing exchange rates for various currencies like Dollar, Swiss Franc, etc.

Frankfurter Börse.

Frankfurt, 25. Okt. (Eigenber.) Die Börse lag außerordentlich still und verlor längere Zeit in völliger Stagnation...

Zürcher Devisennotierungen vom 25. Oktober 1932.

Table with columns for Zürich, London, and other exchange rates.

Berliner Produktenbörse.

Berlin, 25. Okt. (Funkfr.) Reichliche Angebote aus allen Teilen der Provinz...

Mannheimer Börse.

Mannheim, 25. Okt. (Eigenber.) Bei feindlicher Tendenz notierten: Brown Boveri 24,5...

Unnotierte Werte

Table listing various unlisted values and prices.

Berliner Schlaukurse im variablen Verkehr

Table showing various market prices and exchange rates.

Berliner Kassakurse vom 25. Okt. 1932.

Large table listing various financial instruments and their prices.

Berliner Kassakurse vom 25. Okt.

Large table listing various financial instruments and their prices.

Berliner Kassakurse vom 25. Okt.

Large table listing various financial instruments and their prices.

Frankfurter Kassakurse vom 25. Okt.

Table listing Frankfurt financial instruments and prices.

Frankfurter Kassakurse vom 25. Okt.

Table listing Frankfurt financial instruments and prices.

Frankfurter Kassakurse vom 25. Okt.

Table listing Frankfurt financial instruments and prices.

